



RAUMDIALOG

Magazin für Raumplanung und Regionalpolitik in Niederösterreich

Nr. 2/2010

**Fünf Jahre SUP in der
NÖ Raumordnung:
Unseren Lebensraum
nachhaltig planen.**

Thema Strategische Umweltprüfung
**Umweltwissen als kommunaler
Standortvorteil.**

Seite 6

Dialog lokal
**Rutschungen im Weinviertel:
Die „stille“ Gefahr.**

Seite 15

Dialog Niederösterreich
Einzelhandel im Radar.

Seite 19



aktuell:

Das neue Österreichische Raumentwicklungskonzept. Seite 17



Inhalt

IMPRESSUM RAUMDIALOG:

Magazin für Raumplanung und Regionalpolitik in Niederösterreich.

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:

Amt der NÖ Landesregierung,
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

REDAKTION:

Gilbert Pomaroli, Christina Ruland
Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,
Tel.: 02742/9005/14128
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at

Redaktionelle Mitarbeit:

Dominik Dittrich, Marianne Vitovec (alle
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik)

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge zu überarbeiten und zu kürzen.

GRAFISCHE KONZEPTION UND UMSETZUNG:

www.horvath.co.at

ÜBERSETZUNGEN:

Mandana Taban

DRUCK:

Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg

ABONNEMENTS UND EINZELBESTELLUNG:

Die Zeitschrift „Raumdialog“ wird kostenlos abgegeben. Abonnements und Einzelbestellungen richten Sie bitte an die Redaktionsleitung
Tel.: 02742/9005/14128
Fax: 02742/9005/14170
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at

VERLAGS- UND ERSCHEINUNGSORT:

St. Pölten

OFFENLEGUNG LAUT § 25 MEDIENGESETZ:

Medieninhaber: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

ERKLÄRUNG DER GRUNDLEGENDEN RICHTUNG DER ZEITSCHRIFT:

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Raumdialog“ informiert über den Stand und die Entwicklung der Ordnung und Gestaltung der räumlichen Umwelt in Niederösterreich.

Thema Strategische Umweltprüfung

Strategische Umweltprüfung: 4
Für Nachhaltigkeit in der Örtlichen Raumordnung.

Umweltwissen als kommunaler Standortvorteil. 6
Mehr Planungskompetenz für Gemeinden!

Die SUP in Österreich: 8
Rolle und Blickwinkel des Bundesministeriums.

„Scoping“ in der örtlichen Raumordnung: 10
Auf dem Weg zu einem aussagekräftigen Umweltbericht.

Planungsgrundlage mit klarer Anleitung: 12
SUP in der Steiermark.

Dialog lokal

Rutschungen im Weinviertel: 15
Die „stille“ Gefahr.

Dialog national

Raum für alle – ÖREK 2011. 17
Das neue Österreichische Raumentwicklungskonzept.

Dialog Niederösterreich

Einzelhandel im Radar. 19
Nahaufnahme der Verkaufsflächen im Wiener Umland.

Infos

Blue Award 09 21
Bauen für eine lebenswerte Umwelt.

Buchtipps:
Lebensbilder: 25 Jahre Dorferneuerung in Niederösterreich 22

Zusammenfassung

English Summary 23
Der eilige Leser 24

Strategische Umweltprüfung: ein Aufwand, der sich lohnt!

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) beschreibt und bewertet per definitionem die Umweltauswirkungen von Planungen, Programmen und Politiken. Umweltaspekte sollen im Zuge einer Entwicklung ebenso ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigt werden wie wirtschaftliche oder soziale Aspekte. Die SUP kann und soll daher bei sämtlichen Planungsaktivitäten durchgeführt werden. Lohnt sich dieser Aufwand tatsächlich?

Die Grundidee der Strategischen Umweltprüfung ist eine gesamthafte Planung, die nicht nur Entwicklungsziele formuliert, sondern auch deren Konsequenzen überlegt und letztlich Ziele mit ihren Auswirkungen in einen Konsens bringt, der für Raum und Mensch verträglich ist. Im Zuge der Strategischen Umweltprüfung werden positive wie negative Umweltauswirkungen der betreffenden Vorhaben erfasst und bewertet. Dies mag mit einem gewissen Arbeitsaufwand verbunden sein, erleichtert es aber abzuschätzen, welche Folgen unser Handeln und unsere Strategien nach sich ziehen werden. Damit ist die SUP auch ein wichtiges Instrument, um noch vor der Projektumsetzung auf negative Folgen reagieren und diese damit von vornherein durch entsprechende Alternativen vermeiden zu können.

Damit schafft die Strategische Umweltprüfung Grundlagen für fundierte Planungen, die unter Berücksichtigung entsprechender Faktoren ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich sind und damit die Pflastersteine auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung darstellen, denn auf genau diesen drei Säulen basiert Nachhaltigkeit.

Niederösterreich hat den Anspruch der Nachhaltigkeit auf alle seine Fahnen geschrieben. Nachhaltig zu arbeiten bedeutet, Lösungen zu finden und Planungen umzusetzen, die auch den kommenden Generationen einen intakten Lebensraum garantieren.

Und ich bin überzeugt, dass für dieses Ziel kein Arbeitsaufwand zu groß sein kann!

Erwin Pröll / Landeshauptmann von Niederösterreich

Raumordnung mit SUP: klar strukturierte und übersichtlich dokumentierte Planung.

In der niederösterreichischen Raumordnung wurde die Strategische Umweltprüfung aufgrund einer EU-Richtlinie in die bestehenden Verfahren integriert. Das hat zur Folge, dass das ursprüngliche Verfahren zur Erlassung oder Änderung eines örtlichen oder überörtlichen Raumordnungsprogramms je nach Umfang um ein oder zwei zusätzliche Schritte ergänzt worden ist.

Wenn wir uns den Inhalt oder die Bedeutung der beiden zusätzlichen Schritte vor Augen führen und das mit jener Praxis vergleichen, wie sie vor Umsetzung der SUP-Richtlinie in der niederösterreichischen Raumordnung geübt wurde, erscheint diese scheinbare „Verkomplizierung“ des Verfahrens in einem milderen Licht.

Schon lange Zeit vor der Strategischen Umweltprüfung war es zur Gewohnheit geworden, bereits vor der offiziellen Einleitung eines Verfahrens zur Änderung eines örtlichen Raumordnungsprogramms oder Flächenwidmungsplans mit der Aufsichtsbehörde bzw. mit der oder dem zuständigen Amtssachverständigen Kontakt aufzunehmen. Dabei wurde vorsondierend, welche Widmungsmaßnahmen möglicherweise problematisch sein könnten. Zusätzlich wurde in vielen Fällen besprochen, welche Untersuchungen oder welche begleitenden Maßnahmen für einzelne Planungsinhalte notwendig sein werden.

Genau diese beiden Schritte wurden durch die Umsetzung der Strategischen Umweltprüfung formalisiert: die Abschätzung der möglichen Erheblichkeit der Planungen – das Screening – übernimmt die Aufgabe der Vorsondierung, die Festlegung des Untersuchungsrahmens – das Scoping – soll von Anfang an sicher stellen, dass die Dokumentation der einzelnen Planungsvorhaben vollständig ist.

Raumordnung verfolgt die Absicht, die Entwicklung des Lebensraums ganzheitlich und vorausschauend im Auge zu haben und nicht bloß das einzelne (Bau-)Vorhaben zu betrachten. In diesem Sinne war Raumordnung in Niederösterreich immer schon eine Form von „Strategischer Umweltplanung“.

Johann Heuras / Landesrat für Bildung, Jugend und Raumordnung



Strategische Umweltprüfung:

Für Nachhaltigkeit in der örtlichen Raumordnung.

Umweltbelange stellen seit langem einen wichtigen Aspekt in der niederösterreichischen Raumordnung dar. Das verwundert nicht weiter, bildet doch „der Raum“, in dem wir leben und dessen Entwicklung wir planen, gleichsam „unsere Umwelt“.



UNESCO-Welterbelandschaften: Semmering und Wachau



In den ersten Jahrzehnten der Raumordnung in Niederösterreich haben die Gemeinden allerdings „Siedlungsentwicklung“ primär mit Wachstum der Orte sowie der Betriebs- und Gewerbegebiete definiert. Umweltaspekte wurden in der Regel als „lästige“ Hindernisse erlebt, die von Seiten der Aufsichtsbehörden dem zielgerichteten Streben der Gemeinden entgegengestellt wurden. Um diese „Hürden“ zu überspringen, bedienen sich die Gemeinden privater ExpertInnen, in der Regel sind das IngenieurkonsulentInnen oder Technische Büros für Raumplanung. Ein „guter“ Ortsplaner war lange Zeit derjenige, der diese „Hürden“ mit möglichst wenig Aufwand zu überspringen wusste. Er sollte also – ganz im Sinne des kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Denkens – die gewünschte Widmung möglichst „billig“ durchbringen.

Vom „Ballast“ zum Strategieinstrument. Die Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltwirkungen bestimmter Pläne und Programme [kurz: SUP-Richtlinie] bezieht diesbezüglich eine ganz klare Position: Mögliche erhebliche Umweltwirkungen haben einen zentralen Bestandteil der Planungen und eine wesentliche Grundlage der Entscheidungen auch von den lokalen Planungsbehörden zu bilden. Der Gemeinderat muss begründen, warum welche Entscheidung getroffen und auf welche Weise dabei die Ergebnisse und Aussagen des Umweltberichts berücksichtigt wurden. Wer nun denkt, dass das Land Niederösterreich diese Vorgaben der EU als „bürokratischen Ballast“ empfindet, der irrt ganz gehörig.

Niederösterreich erarbeitet nun schon seit mehreren Jahren verschiedene Umweltprogramme. Als Beispiel können hier das NÖ Landesverkehrskonzept, das NÖ Klimaprogramm und der Beitritt Niederösterreichs zum Europäischen Bodenbündnis genannt werden. Die Strategische Umweltprüfung (SUP) eignet sich optimal dazu, die in diesen Programmen getroffenen Zielsetzun-



gen im Rahmen der Örtlichen Raumordnung zu berücksichtigen. Sie wird somit zu einem Instrument, das wichtige Themen der NÖ Landespolitik gleichwertig bis in die dem Bürger am nächsten stehende politische Ebene – die Gemeinde – tragen kann.

Von der „schnellen Idee“ zur optimalen Lösung.

Ganz gleich ob es nun darum geht, Verkehr zu sparen bzw. auf umweltfreundliche Art und Weise abzuwickeln, womit ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung des NÖ Klimaprogramms geleistet würde, oder ob es darum geht, mit der wertvollen Ressource Boden schonend und sorgsam umzugehen, wozu sich Niederösterreich mit dem Beitritt zum Europäischen Bodenbündnis verpflichtet hat – immer sind in diesem Zusammenhang die Raumordnung und die Raumentwicklung angesprochen. Damit kommt aber den Gemeinden eine entscheidende Rolle zu, denn auf dieser Ebene werden jene Entscheidungen gefällt, die ganz maßgeblich die Raumentwicklung bestimmen. Es ist damit unverzichtbar, sich bei allen Entscheidungen der Örtlichen Raumordnung zu fragen, welcher Verkehr durch eine konkrete Widmungsmaßnahme entsteht oder welcher Flächenverbrauch mit ihr verbunden ist. Vor allem aber sollen sich die örtlichen Gemeindevertreter die Frage stellen: Gibt es denn auch eine bessere Lösung, als die ursprünglich angestrebte, mit der den Zielen der zuvor beispielhaft genannten Umweltprogramme besser gedient werden kann?

Von der „Öko-Reduktion“ zum umfassenden Schutz. Es wäre nun weit gefehlt, die SUP auf ihre „ökologische“ Relevanz zu reduzieren, wie das gerne mit dem Begriff „Umwelt“ geschieht. Neben den klassischen Umweltgütern Boden, Luft und Wasser, Klima sowie der Natur umfasst der Katalog der Schutzgüter laut SUP-Richtlinie nämlich beispielsweise auch die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Sachwerte und das kulturelle Erbe einschließlich architektonisch wertvoller Bauten und archäologischer Schätze.

So weist Niederösterreich beispielsweise mit der Wachau und der Landschaft um die Semmeringbahn zwei UNESCO-Welterbelandschaften auf. Gerade in derartig international geschützten Gebieten ist eine sorgsame Einbettung der Sied-

lungsentwicklung in die Umgebung besonders wichtig, was im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung behandelt werden kann. Ein wichtiges Thema der nächsten Zukunft wird die Frage des Umgangs mit den Oberflächenwässern in Zusammenhang mit der Entstehung von Hochwasserereignissen bilden. Es geht dabei nicht bloß darum, die Hochwassergebiete von künftiger Siedlungsentwicklung frei zu halten. Diese Aufgabe übernehmen die strengen raumordnungsgesetzlichen Planungsbestimmungen. Wir müssen uns auch wesentlich stärker als bisher mit den Folgewirkungen der steigenden Versiegelung des Bodens in den Einzugsgebieten der Gewässer auseinandersetzen. Durch die Siedlungsentwicklung wird ständig neuer Boden in Anspruch genommen, der damit dem natürlichen Wasserkreislauf entzogen wird. Der Abfluß der Niederschlagswässer wurde dadurch beschleunigt und die Situation in den Vorflutern – unseren Bächen und Flüssen – hat sich zugespitzt. Die Gestaltung der künftigen Siedlungsentwicklung wird in viel stärkerem Maße als bisher diese Umweltwirkungen thematisieren und verträglichere Lösungen suchen müssen.

Von der „Planungshürde“ zum langfristigen Denken.

In der örtlichen Raumordnung wird der Rahmen dafür geschaffen, wie sich unsere Siedlungen weiterentwickeln können. Die Gemeinde nimmt damit als Planungsebene eine zentrale Stellung in der Raumentwicklungspolitik ein und hat ein hohes Maß an Verantwortung zu tragen. Es ist nun eine der Hauptaufgaben der Strategischen Umweltprüfung, die Mitglieder unserer Gemeinderäte in dieser Verantwortung zu unterstützen. Wir alle sind gefordert, die richtigen Entscheidungen zu treffen, um die Nachhaltigkeit der künftigen Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Wir können allerdings nur dann vernünftig entscheiden, wenn wir verschiedene Handlungsmöglichkeiten abwägen, uns über deren jeweilige Auswirkungen im Klaren sind und unsere Wahl nachvollziehbar begründen. Die Strategische Umweltprüfung soll uns genau dabei unterstützen und erweist sich damit gerade im Rahmen der örtlichen Raumordnung als wesentliches Instrument, unsere Verantwortung für kommende Generationen entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen.

Umweltwissen als kommunaler Standortvorteil.

Mehr Planungskompetenz für Gemeinden!

Vor mehr als 10 Jahren wurde das „Landschaftskonzept“ im NÖ Raumordnungsgesetz verankert. Landschaftsraum- und umweltrelevante Aspekte sollten damit als wesentliche fachliche Entscheidungsgrundlage in das Örtliche Raumordnungsprogramm Eingang finden. Während sich die öffentlichen Anforderungen in dieser Hinsicht verstärkt haben, hinkt die praktische Umsetzung noch hinterher.



Planung trifft Umwelt.

Die relevanten Umweltdaten für die Erstellung des Landschaftskonzepts werden den beauftragten PlanerInnen einerseits von der Gemeinde bzw. vom Land zur Verfügung gestellt und andererseits durch eigene Bestandserhebungen ergänzt.

Mangelscheinungen! Dabei erweist es sich als hinderlich, dass bereits existierende Umweltdaten mit Relevanz für das betreffende Gemeindegebiet, die im Zuge von Bundes-, Landes- oder Projektplanungen, von wissenschaftlichen Untersuchungen oder durch NGOs erhoben wurden, den Gemeinden oftmals nicht zur Verfügung gestellt werden, was zu einem Wissensdefizit auf Seiten der Gemeinden führt. Andererseits können für die Gemeinde verfügbare Umweltdaten von diesen oftmals nicht archiviert werden, sei es aus urheber- oder verfügungsrechtlichen Gründen oder aufgrund personeller und infrastruktureller Kapazitätsengpässe in der Gemeindeverwaltung.

Informationsrechte! Die EU-Richtlinie 2003/4/EG („Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen“) besagt, dass öffentliche Stellen, aber auch Unternehmen der Privatwirtschaft jedem Bürger Zugang zu Umweltinformationen gewähren müssen, ohne dass dafür ein besonderes Interesse nachzuweisen wäre. Die EU-Richtlinie wurde mit dem Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG) und den entsprechenden Gesetzen der Länder (z.B. Niederösterreichisches Auskunftsgesetz) auf breiter Ebene umgesetzt. Über das oben genannte Ziel hinaus soll die systematische Verfügbarkeit und Verbreitung von Umweltinformationen gefördert werden. Informationspflichtige Stellen sollen somit nicht nur auf Anträge reagieren, sondern von sich aus Umweltinformationen aufbereiten und allgemein zugänglich zur Verfügung stellen (z.B. in elektronischen Datenbanken). Gerade auch im Rahmen SUP und UVP* besteht

*) Umweltverträglichkeitsprüfung



Kommunale Umweltinformationen im Blick der Öffentlichkeit

erhöhter Bedarf an strukturierten und aktuellen Umweltdaten. Daher ist eine einfache, praxistaugliche Handhabung der Datenarchivierung für die Gemeindeverwaltung erforderlich. Die Erstellung und laufende Aktualisierung zumindest eines Umweltdatenkatalogs würde FachplanerInnen, interessierten BürgerInnen, aber auch der Gemeindeverwaltung selbst einen raschen Überblick über vorhandene Daten geben – gegebenenfalls mit Links zu den entsprechenden Datenquellen und Fachdatenbanken.



Koordinierungsaufgaben! Formelle Verfahren, die in Kooperation mit Bundes- und Landesdienststellen abgewickelt werden, aber auch informelle Forschungen – etwa im Rahmen von Diplomarbeiten – werden von den Gemeinde unterstützt, indem diese für die Bestandserhebung von flächenbezogenen Umweltdaten Zutrittsrechte auf Grundstücke gewähren. Im Gegenzug für diese kommunale Serviceleistung könnten und sollten die Gemeinden auf eine vertragliche Sicherstellung der Bereitstellung der erhobenen Umweltdaten bestehen. Voraussetzung dafür ist die Ausarbeitung eines Mustervertrags, der die beiderseitigen Nutzungsinteressen wahrnimmt.

Ein automationsunterstütztes Zusammenführen der so gewonnenen Umweltdaten wäre ein erster Schritt zur Einrichtung eines zentralen kommunalen „Umweltdatenpools“. In weiterer Folge wäre die Einrichtung eines kommunalen Geoportals bzw. einer Datenaustauschplattform anzustreben.

Vorteilsgewinnung! Aus diesem Aufwand für Gemeinden könnten aber wesentliche Vorteile gewonnen werden:

- Minimierung von Zeit, Ressourcen und Kosten durch die Mehrfachverwendung von Umweltdaten
- Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung durch die Vermeidung von Informationsdefiziten
- Erleichterung von Analysen der Naturraum- und Konfliktpotentiale und in weiterer Folge die bessere Ausarbeitung der kommunalen Entwicklungsperspektiven
- Mehr Bürgerfreundlichkeit sowie weniger Reibungsverluste bei kommunalen Entscheidungsprozessen durch objektivierbare und öffentlich einsehbare Entscheidungsgrundlagen

Im Wettbewerb um neue Betriebe und EinwohnerInnen kann die Position von Gemeinden durch umfassende und öffentlich zugängliche Informationen gestärkt werden, denn ein rascher und umfassender Überblick über die Standorteigenschaften einer Gemeinde ist für Investoren wie Betriebsansiedlungsgesellschaften oder Energiegewinnungsunternehmen ebenso relevant wie für Privatpersonen, die einen neuen Wohnsitz beispielsweise mit hoher Naherholungsqualität suchen. Im Zuge von UVP-Verfahren werden immer wieder ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben. Die Projektbetreiber begeben sich in der Folge auf die Suche nach potentiellen Flächen für diese Maßnahmen. Jene Gemeinden, die hier schon eine vorsorgende Planung betrieben haben und entsprechende Ausgleichsflächen anbieten können, haben einen entscheidenden Vorteil: Die Bereitschaft der Grundeigentümer vorausgesetzt, können ihre Grünraumplanungen ohne wesentliche Kosten für die Gemeinde umgesetzt werden.

Zukunftsvision! Wenn es gelingt, das Landschaftskonzept als integrative Drehscheibe für Umweltinformationen zu etablieren und als zentrale „Andockstelle“ für Umweltdaten auszubauen, so hätte die Gemeinde eine vollständige, aktuelle Datenbasis für die Analyse von Naturraumpotentialen und -konflikten als Grundlage für die Ausarbeitung von kommunalen Handlungs- und Entwicklungsstrategien. ■

Die SUP in Österreich:

Rolle und Blickwinkel des Bundesministeriums.

Das BMLFUW¹ übt im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sehr unterschiedliche Funktionen aus, von der Vertretung Österreichs gegenüber der EU und anderen Mitgliedsstaaten über die Koordination der zuständigen Landesstellen bis hin zur Umsetzung der Richtlinie innerhalb des eigenen Wirkungsbereichs.



Die Umsetzung der SUP-Richtlinie erfolgte in Österreich entweder in eigenen Materiengesetzen (z.B. Kärntner Umweltschutzgesetz, Strategische Prüfung Verkehr-Gesetz) oder in bestehenden Materiengesetzen (z.B. in den Raumplanungsgesetzen) auf Bundes- und Landesebene. Österreich hat sich aufgrund seiner föderalen Struktur gegen ein zentrales SUP-Gesetz entschieden, sodass die Umsetzung zwar komplex ist, aber den entsprechenden bundes- und landesrechtlichen Gegebenheiten angepasst werden konnte.

Koordination mit Brüssel. Auf der nationalen Ebene hat das BMLFUW die Umsetzung der SUP-Richtlinie vorbereitet und koordiniert. In weiterer Folge stimmte das Ressort die österreichischen Positionen bei den Verhandlungen auf EU-Ebene zur SUP-Richtlinie und zum UN/ECE² SUP-Protokoll (Zusatzprotokoll zur Espoo Konvention³) ab. Das BMLFUW beteiligt sich an verschiedenen Arbeitsgruppen auf EU und UN/ECE Ebene und bringt so österreichische Gesichtspunkte rechtzeitig ein. Die Europäische Kommission prüft laufend die Umsetzung der SUP-Richtlinie. Erst im Jahr 2009 wurde unter anderem auch gegen Österreich ein Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung der SUP-Richtlinie eingeleitet. Dieses Verfahren wurde nach einer ausführlichen Antwort Österreichs – koordiniert vom BMLFUW – eingestellt.

Kommunikation mit anderen Staaten. Wenn Österreichs Umwelt durch die Umsetzung bestimmter Pläne und Programme in benachbarten Staaten betroffen ist, kann Österreich sich an den SUP-Verfahren des Ursprungsstaates beteiligen. Umgekehrt können sich auch betroffene angrenzende Staaten an österreichischen SUP-Verfahren beteiligen, wenn ihre Umwelt voraussichtlich betroffen ist.

Im Rahmen von grenzüberschreitenden SUP-Verfahren sorgt das BMLFUW dafür, dass die aus den benachbarten Staaten eintreffenden Informationen an die richtige Stelle weitergeleitet werden und bietet Unterstützung an. In bestimmten Fällen, je nach Zuständigkeit, werden die grenzüberschreitenden Verfahren

1) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

2) United Nations Economic Commission for Europe – UN-Wirtschaftskommission für Europa

3) Konvention über Grenzüberschreitende SUP – Instrument der UN-Wirtschaftskommission für Europa, das die Beteiligung betroffener Staaten und deren Öffentlichkeit an UVP-Verfahren bei Vorhaben in anderen Staaten mit möglicherweise erheblichen grenzüberschreitenden Auswirkungen zwischen den ECE-Staaten regelt



Verknüpfung unterschiedlicher Ansätze
als Aufgabe des Lebensministeriums.

direkt vom BMLFUW durchgeführt. Bisher war das BMLFUW unter anderem in grenzüberschreitende Verfahren mit der Slowakei, Tschechien, Italien, Großbritannien und Ungarn involviert.

Abstimmung mit Bundes- und Landesdienststellen. Zuletzt haben jene Abteilungen im BMLFUW, in deren Verantwortungsbereich die Erstellung bestimmter Pläne oder Programme liegt, selbst für die rechtliche Umsetzung in den betroffenen Materiengesetzen und für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung zu sorgen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Abfall, Lärm, Luft, Wasser und bestimmte Förderprogramme. So wurden und werden in den betroffenen Abteilungen Strategische Umweltprüfungen für das Österreichische Programm Europäischer Fischereifonds 2007 – 2013, für das Österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung 2007 – 2013, für den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan und für den Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2011 durchgeführt.

Darüber hinaus versteht sich das BMLFUW als Servicestelle für die österreichischen SUP-Stellen und die Öffentlichkeit. Methodische Leitfäden wurden erarbeitet und weit verbreitet, Workshops organisiert. Praktische Beispiele werden gesammelt und elektronisch zu Verfügung gestellt⁴. Zusätzlich findet auf Initiative des BMLFUW ein jährlicher Informations- und Erfahrungsaustausch der SUP-Stellen des Bundes und der Länder statt.

Arbeit mit ersten Erfahrungen. Die Europäische Kommission führte in den Mitgliedsstaaten eine Erhebung zur Anwendung und Wirksamkeit der SUP-Richtlinie durch. Die Studie und der daraus abgeleitete Bericht der Kommission zeigen, dass die Umsetzung der SUP-Richtlinie, ihr Anwendungsbereich und die Auswirkungen sehr unterschiedlich in Abhängigkeit der jeweiligen Rahmenbedingungen wahrgenommen werden. Die Mitgliedsstaaten stellten jedoch überwiegend fest, dass Umweltbelange systematisch und strukturiert in Planungsprozessen beachtet werden und zu einem früheren Zeitpunkt einfließen. Insgesamt sollen laut Bericht die Schritte der SUP (Umweltbericht,

Konsultationen usw.) für bessere und transparentere Planungsverfahren sorgen. Insbesondere die Einbeziehung der Umweltbehörden zu Beginn der Planungsverfahren wird als Gewinn betrachtet. Aufgrund der Rückmeldungen der Mitgliedsstaaten, stellte die Europäische Kommission fest, dass die Anwendung der SUP noch in den Kinderschuhen steckt und weitere Erfahrungen notwendig sind, bevor entschieden werden kann, ob und wie die Richtlinie zu ändern ist.

Die ersten praktischen Erfahrungen in Österreich zeigen, dass die SUP zumeist in der Raumplanung, und zwar auf der örtlichen Ebene stattfindet. Dieses Spezifikum prägt den Anwendungsbereich der SUP-Richtlinie. Die SUP-Richtlinie gewinnt also zunehmend an Akzeptanz, und es zeigt sich, dass die SUP Auswirkungen haben kann, indem Umweltaspekte zu einem früheren Zeitpunkt in die Planung einfließen. Die Planungsprozesse können somit breiter und ausgewogener gestaltet werden.

Inwieweit die Planungsergebnisse, also die Pläne an sich, verstärkt Umweltaspekte berücksichtigen und aufnehmen, wird die weitere Praxis zeigen.



Langsam wächst die SUP
aus den Kinderschuhen.

⁴) siehe <http://www.umweltnet.at/article/archive/7241> oder <http://www.strategischeumweltpruefung.at/>

„Scoping“ in der örtlichen Raumordnung: *Auf dem Weg zu einem aussagekräftigen Umweltbericht.*

Die Richtlinie 2001/42/EG legt als eigenen Verfahrensschritt im Prozess der Strategischen Umweltprüfung (SUP) die „Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrads der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen“ fest. Damit soll die Qualität des in der Folge zu erarbeitenden Umweltberichts gewährleistet werden, um die in die SUP gesetzten Erwartungen erfüllen zu können.



Konkret soll dieses so genannte „Scoping“ folgende Aussagen über den zu erarbeitenden Umweltbericht enthalten: **Inhalt, Umfang, Detaillierungsgrad und Prüfmethode**.

Der Inhalt. Sofern zuvor eine Prüfung der Erforderlichkeit einer SUP („Screening“) stattgefunden hat, sollte bekannt sein, welche Planinhalte im Umweltbericht zu behandeln sind (etwa bei einer Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms). Andernfalls – bei Planungen, die obligatorisch einer SUP zu

unterziehen sind, wie etwa der erstmaligen Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) – bleibt es dem Scoping überlassen festzuhalten,

- welche Standortfestlegungen (im ÖEK oder im Flächenwidmungsplan) **einzel**n und
- welche Themen des Örtlichen Raumordnungsprogramms (etwa die künftige Siedlungsentwicklung als Gesamtes) **generell** im Umweltbericht beurteilt werden sollen.



Mit dem „Scoping“ haben wir die Qualität der Planung in der Hand.

Der Umfang. Dieser Schritt geht jedenfalls über das Ergebnis des Screenings hinaus. Zunächst ist bereits hier anzugeben, welche Planungsalternativen in Betracht gezogen und verglichen werden sollen. Dabei darf sich die Alternativenbetrachtung keinesfalls auf die Nullvariante beschränken. Eine SUP ohne die Prüfung echter Planungsvarianten ist völlig sinnlos, weil die Raumordnung nur abstrakte Rahmen für Nutzungen und nicht für konkrete Projekte festlegt. Weiters ist zu definieren, welche Umweltwirkungen betrachtet und verglichen werden sollen. Der Umweltbericht darf sich nicht bloß auf diejenigen Umweltwirkungen beschränken, die im ersten Schritt (Screening) als möglicherweise erheblich eingestuft worden sind. Immerhin ist es möglich, dass die verglichenen Varianten ganz andere Umweltwirkungen haben, als die ursprünglich angestrebte.

Der Detaillierungsgrad. Wie weit ist das Planungsvorhaben bereits ausgereift? Hier gibt es drei Möglichkeiten mit zunehmendem Detaillierungsgrad:

- a) die Betrachtung einer gesamtheitlichen Strategie, wie etwa die über das gesamte Gemeindegebiet angestrebte Verteilung von Wohnbauland
- b) die vorsorgende Festlegung eines Standorts für eine Nutzung (etwa in einem ÖEK)
- c) die maßgeschneiderte Widmung in einem Flächenwidmungsplan auf Grund einer konkreten Projektplanung

Je nachdem, in welche der drei oben genannten Möglichkeiten der jeweilige Planungsinhalt einzuordnen ist, werden unterschiedliche Prüfungsmethoden gewählt werden müssen.

Die Prüfmethode. „Sachgerechte“ Prüfmethode sollten folgende Anforderungen erfüllen können:

- so einfach wie möglich durchzuführen, aber dennoch mit seriöser Abschätzung der voraussichtlichen Umweltwirkungen
- transparent und verständlich
- geeignet, die Umweltwirkungen unterschiedlicher Varianten auch tatsächlich verglichen und zumindest eine Reihung entsprechend der Erheblichkeit der Umweltwirkungen durchführen zu können (ideal sind dazu natürlich quantifizierbare Angaben)

Einfache Methoden sind etwa:

- Flächenbilanzen (Flächenverbrauch/Zeit, Anteil an unversiegelten Freiflächen und dgl.)
- Überlagerungsanalysen (Siedlungsentwicklung auf Flächen unterschiedlicher landschaftlicher Wertigkeit und dgl.)
- kombinierte Flächen/Entfernungsbilanzen (Siedlungsflächenverteilung nach Einzugsbereichen von ÖPNV oder zentralen Einrichtungen und dgl.)
- Längenbilanzen (Anteil von unverbauten Fließstrecken von Gewässern, Anteil bzw. Längen von echten Freilandbereichen an überörtlichen Straßen und dgl.)
- Betroffenheitsanalysen (Anzahl der Wohneinheiten oder der Bevölkerung im Nahbereich von potentiellen Störquellen und dgl.)

In vielen Fällen muss aber auch auf komplexere bzw. aufwändigere Prüfmethode zurückgegriffen werden, wie auf qualitative Analysen (etwa für Ortsbildwirkungen), externe Gutachten (Vogelschutz, Naturschutz, Geologie, Verkehrstechnik etc.) oder Lärmmessungen.

Die rechtzeitige Abstimmung. Bei der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens ist eine Konsultation mit der Umweltbehörde verbindlich vorzunehmen. Darüber hinaus empfiehlt es sich, im Falle von möglicherweise grenzüberschreitenden Auswirkungen auch die jeweils betroffenen Gebietskörperschaften bereits hier und nicht erst nach Vorliegen des fertigen Umweltberichts zu konsultieren. Je konkreter die Ausführungen über den abgegrenzten Untersuchungsrahmen sind und je frühzeitiger die Konsultationen stattfinden, desto besser kann sichergestellt werden, dass der Umweltbericht in der Folge alle Beteiligten zufrieden stellt.

Planungsgrundlage mit klarer Anleitung:

SUP in der Steiermark.

In der Steiermark wurde die Richtlinie der EU 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme für den Bereich der Raumordnung mit der Novelle LGBL Nr. 13/2005 im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz umgesetzt. Demnach regelt das Stmk. ROG 1974 idgF. die Ableitung der Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) und die Erstellung eines Umweltberichts im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung.



Die Prüfung auf Notwendigkeit der Erstellung eines Umweltberichts in der Steiermark ist über folgende Prüfschritte geregelt:

- Schritt 1: Prüfung auf Zutreffen von Ausschlusskriterien
- Schritt 2: Prüfung auf Zutreffen raumplanungsrelevanter UVP-Tatbestände und/oder erheblicher Beeinträchtigungen eines Europaschutzgebiets
- Schritt 3: Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) nach Themenbereichen

Wenn diese Vorprüfung erhebliche Umweltbeeinträchtigungen nicht ausschließen kann, erfolgt die Erstellung des Umweltberichts.

Hilfestellung gegeben. Für die fachliche Umsetzung in der Praxis veröffentlichte die Fachabteilung 13B (Bau-, Raumordnung) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung im Jahre 2006 einen Leitfaden zur Beurteilung der Umwelterheblichkeit im Rahmen von Verfahren der örtlichen Raumordnung.

Oberstes Ziel dabei war es,

- den Gemeinden als Planungsträgern die inhaltlichen Aspekte der Strategischen Umweltprüfung zu erläutern sowie
- den ErstellerInnen von Plänen und Konzepten eine einheitliche methodische Vorgabe für die Beurteilung ihrer Planungen zu liefern, um in letzter Konsequenz

- der Prüfbehörde vergleichbare Ergebnisse zur Beurteilung hinsichtlich der Strategischen Umweltprüfung zu gewährleisten.

Evaluierung durchgeführt. Nach drei Jahren der Anwendung wurde dieser Leitfaden im Jahr 2009 einer Evaluierung unterzogen. Schwerpunktmäßig wurde dabei Folgendes geprüft:

- Einhaltung der gesetzlichen und fachlichen Rahmenbedingungen bei der Anwendung des Leitfadens in der Praxis
- Wirkung der Strategischen Umweltprüfung auf Prozesse und Ergebnisse der örtlichen Raumplanung

Die Evaluierung beruht auf:

- der Analyse und dem Vergleich ausgewählter Beispiele von Strategischen Umweltprüfungen in der Steiermark in den verschiedenen Prüfschritten
- zahlreichen Experteninterviews mit zuständigen Fachexperten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung
- einem Benchmarking der inhaltlichen und rechtlichen Umsetzung der SUP-Richtlinie in den Bundesländern Steiermark, Niederösterreich und Salzburg

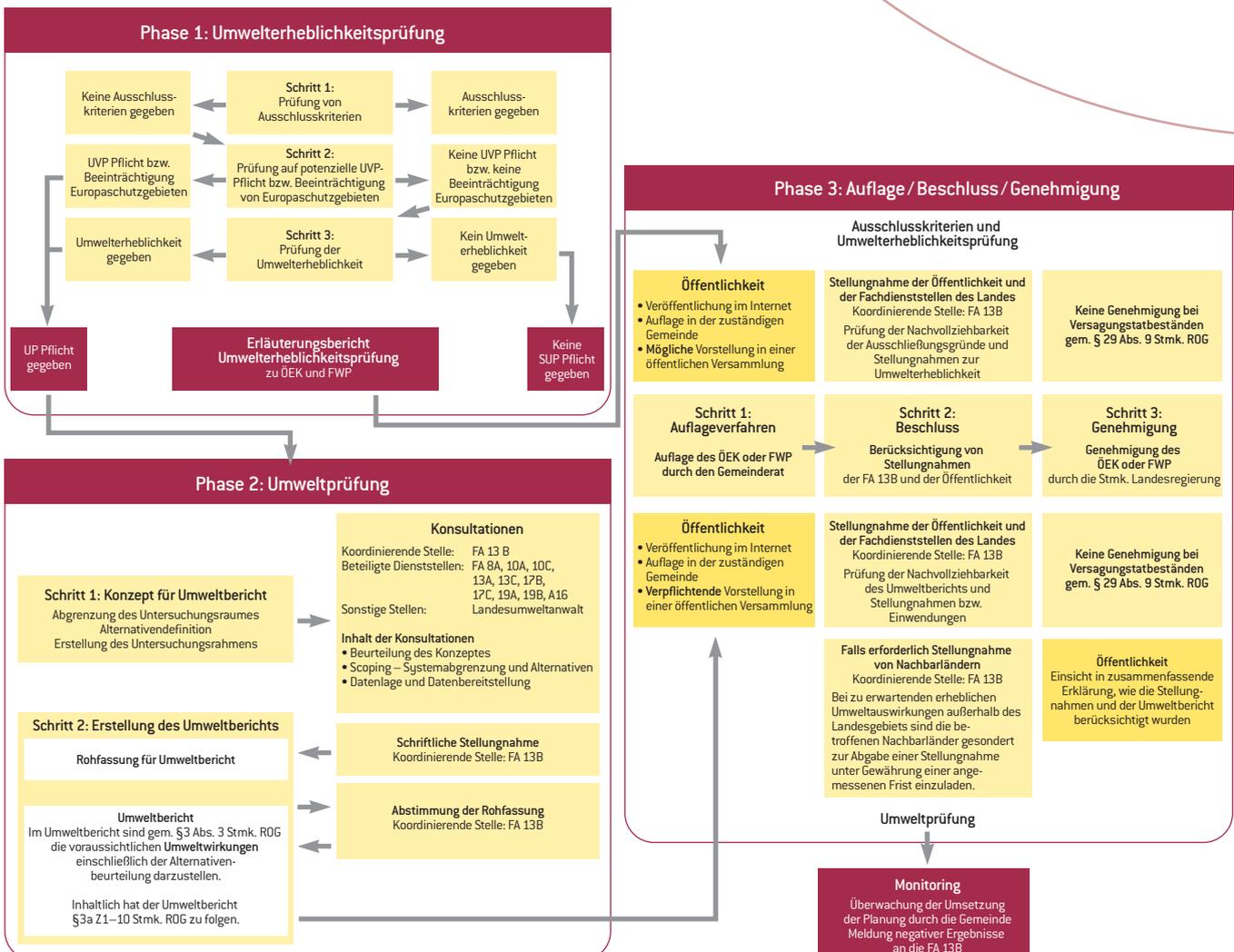
Die Ergebnisse der nun vorliegenden Evaluierung des Leitfadens zur Beurteilung der Umwelterheblichkeit in der örtlichen Raumplanung in der Steiermark beziehen sich auf formale und methodische Anpassungen sowie Verbesserungen und liefern wertvolle Ansatzpunkte für die bevorstehende Überarbeitung des Leitfadens.



Der Weg zu einer umweltschonenderen Planung ist weit und mühevoll, das Ziel entschädigt aber vielfältig.

Arbeitsweise bestätigt. Die strukturellen und inhaltlichen Vorgaben von Richtlinien und Gesetzen zur Erstellung des Umweltberichts sind im Leitfaden zur Gänze **berücksichtigt**. Die Prüfung auf Ausschlusskriterien sowie die Prüfung auf Zutreffen eines UVP-pflichtigen Tatbestands sind **methodisch nachvollziehbar**, und die **Arbeitsanleitung** ist **praxisorientiert** aufbereitet. Die **Beurteilung** der Umwelterheblichkeit nach Themenbereichen ist im steiermärkischen Modell vergleichsweise **sehr umfangreich** aufbereitet.

Die Umsetzung der Vorgaben zur Erstellung des Umweltberichts gemäß Leitfaden in der Steiermark sind praktikabel und ergebnisorientiert aufbereitet. Verbesserungspotentiale liegen in der Gestaltung der Formatvorlage.

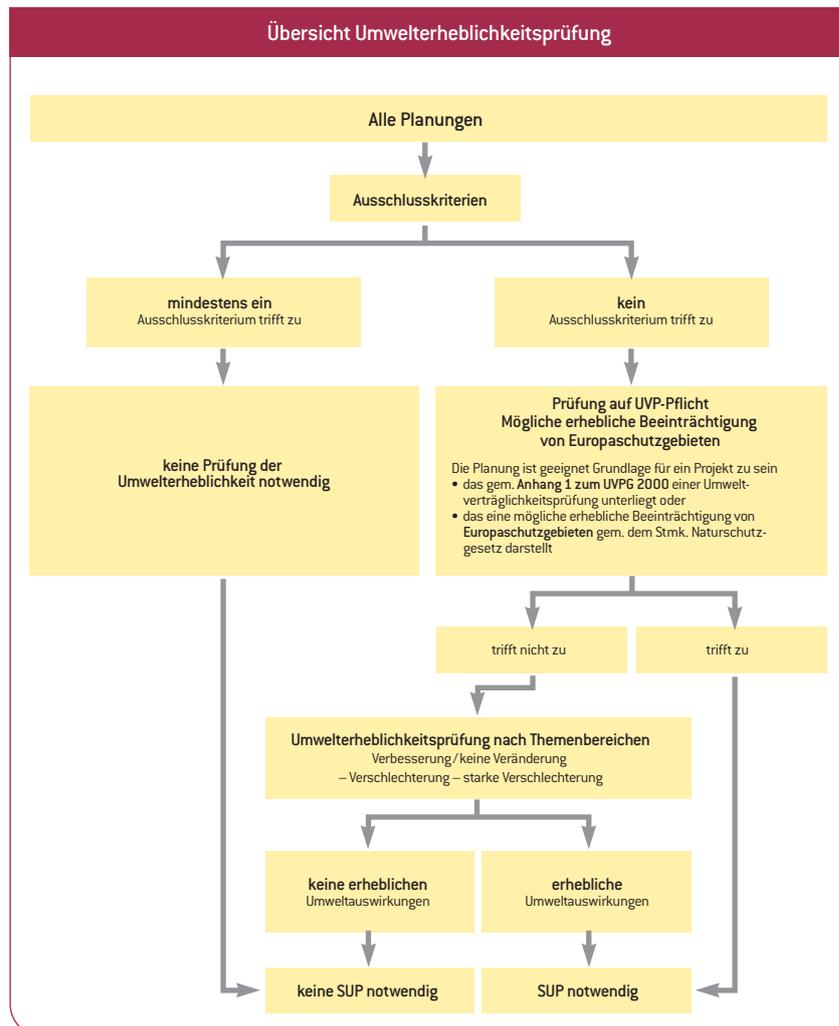


Thema Strategische Umweltprüfung

Defizite erkannt. Aus den Evaluierungsergebnissen leitet sich damit vor allem Handlungsbedarf für eine verständlichere Darlegung und/oder eine Vereinfachung der derzeit angewandten Methode ab. Dies wird ebenfalls durch die Ergebnisse des Ländervergleichs bestärkt. Sowohl in Salzburg, als auch in Niederösterreich wurden Vorteile darin erkannt, dass die Vorlage zur Umwelterheblichkeitsprüfung tabellarisch aufbereitet und anhand dieser Formblätter mit einem geringeren Aufwand durchführbar ist.

Anleitungen zum Umgang mit Ausgleichsmaßnahmen und dem Monitoring im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts sind vergleichsweise kurz gehalten. Bei der geplanten Aktualisierung des Leitfadens liegt daher ein Schwerpunkt in der Erstellung einer praktikablen und ausführlichen Anleitung im Umgang mit Ausgleichsmaßnahmen und Monitoring.

Verbesserungen geplant. Für die Darlegung der Wirkung der SUPs in der steiermärkischen Raumplanung ist künftig eine verbesserte qualitative Erfassung der Ergebnisse geplant. Ziel ist es, den tatsächlichen Nutzen der SUP im Vergleich zu einem Raumplanungsprozess ohne durchgeführte Umwelterheblichkeitsprüfung aufzuzeigen. Dadurch wird der durch die SUP entstandene Mehraufwand nachvollziehbar und kann besser an Politik und Öffentlichkeit vermittelt werden.



Rutschungen im Weinviertel:

Die „stille“ Gefahr.

Nicht zuletzt seit den Ereignissen im oberösterreichischen Gschlifgraben ist die Möglichkeit bzw. die Gefahr von Massenbewegungen verstärkt Gegenstand der öffentlichen Diskussion. In vielen Fällen gibt es altbekannte Phänomene, die während Jahrzehnten von scheinbarer oder tatsächlicher Inaktivität zunehmend in Vergessenheit geraten.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass es vor gar nicht so langer Zeit auch im Weinviertel durchaus beachtliche Rutschungen gegeben hat und nach wie vor gibt, die – wohl aufgrund der eher „unverdächtigen“, weil wenig spektakulären und sanften Geländemorphologie – nur schwer den Weg in unser Bewusstsein finden.



Kein optischer Trick und auch nicht die Toskana ...

Der schiefe Turm von Waitzendorf. Der Kirchturm der Pfarrkirche Waitzendorf mit einer Höhe von ca. 32 m bis zur Turmspitze wurde 1713 fertig gestellt. Entsprechend den Aufzeichnungen im diesbezüglichen Bauakt wies der barocke Kirchturm zu Beginn der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts eine Schiefstellung von 0,48 m zum alten Schulgebäude hin auf, die bis heute deutlich zu erkennen ist. Zur Stabilisierung des Kirchturms erfolgte damals eine Sanierung und Verstärkung der Fundamente und die Verfestigung des Bodens mit Beton.



Waitzendorf liegt an einer aktiven geologischen Zone des „Diendorfer Störungssystems“, und die Kirche des Ortes steht außerdem auf den sehr rutschanfälligen Sedimenten der „Zellendorf-Formation“. Diese Sedimente reagieren aufgrund hoher Anteile des quellfähigen Tonminerals Smektit sehr empfindlich auf Zufuhr bzw. Entzug von Wasser mit Aufquellen bzw. Schrumpfen. Auch in anderen Orten am „Diendorfer Störungssystem“, wie z.B. in Grübern, Limberg, Röschitz oder Platt, kam es in diesen Ablagerungen in der Vergangenheit, besonders in Hanglagen, immer wieder zu Rutschungen und anderen Schadensfällen.

Die lange Eisenbahn-Hangbrücke von Limberg. Etwa 1 km oberhalb der Eisenbahnstation Limberg-Maissau quert die Franz-Josefs-Bahn einen 12° (18 %) geneigten Hang. Wo nunmehr eine eiserne Hangbrücke auf elf Stützen und zwei festen Widerlagern verläuft, stand ursprünglich ein 300 m langer und bis zu 7 m hoher Damm. Schon mit nur einem Gleis zeigte sich der Damm unruhig, sodass ein Durchlass in der Dammmitte große Sprünge bekam und saniert werden musste. Nach dem



Ein bedeutendes Kunstbauwerk der Franz-Josefs-Bahn: die Hangbrücke bei Limberg.

zweigleisigen Ausbau begann sich der Damm an dieser Stelle zu setzen und bekam erneut Risse, bis sich im Herbst des besonders niederschlagsreichen Jahres 1910 schließlich die talseitige Hälfte des Dammes von der bergseitigen zu lösen und talwärts zu gleiten begann. Der darunter liegende Hang wölbte sich vor, wobei die Bewegungsgeschwindigkeit zunächst rasch bis maximal 4 cm pro Tag zunahm. Vom November 1910 bis Mai 1911 betrug die Bewegung im Schnitt 2,5 cm täglich. Die Rutschung erstreckte sich auf einer Fläche von rund 150 m Länge und 50 m Breite. Erste Schätzungen ergaben ein Volumen der Gleitmasse von ca. 80 000 m³. Weitere Bodenuntersuchungen ergaben jedoch eine noch größere Ausdehnung der Rutschung.

Die Ursachen der Rutschung waren anscheinend das Gewicht des Dammes sowie die Belastung und Erschütterung desselben beim Verkehr der Züge, verbunden mit der außergewöhnlichen Bodenfeuchtigkeit im ersten regenreichen Jahr (1910) nach der Erhöhung dieser Belastung durch den Bau des zweiten Geleises. Der durchfeuchtete Lehm- bzw. Tonboden konnte sich unter der erhöhten Last nicht mehr im Gleichgewicht halten und begann zu gleiten. Hier lagert unter 5–15 m mächtigem quartärem Löss und Lösslehm in einer Tiefe von 14–37 m dunkelgrauer bis blaugrauer tertiärer Ton („Zellerndorf-Formation“), der extrem rutschanfällig ist. Die darunter folgenden Sande und Kiese in einer Mächtigkeit von 0,3–7,6 m liegen in unterschiedlicher Tiefe auf Granit. Die Gleitfläche bildete sich dort, wo der Boden trockener und damit fester wurde, sodass die Gleitfläche nicht an der Trennfläche zweier verschiedener Sedimentpakete, sondern quer durch die Lösslehm- oder Tonmassen verläuft.

Südseitig der Brücke kam es im Jahr 1940 nach einer regenreichen Periode noch einmal zu einer starken Rutschung, bei der mehrere Hektar Kulturland auf einer Fläche von 80 m Länge und 120 m Breite, ein Güterweg, eine Unterführung der Straninger Straße und diese selbst verschüttet und schwer be-

schädigt wurden. Wie aber auch heute noch zahlreiche Risse im Asphalt der Güterwege zeigen, ist der Hang bis in die Gegenwart weiterhin in Bewegung.

Die Hänge nordöstlich von Hollabrunn. Flächenmäßig sehr große Massenbewegungen finden sich auch nordöstlich von Hollabrunn zwischen Haslach und Kleinsierndorf. Das größte Rutschgebiet in einem Wald südöstlich von Haslach besitzt eine Ausdehnung von etwa 12 ha. Weitere Hangrutschungen liegen südwestlich bis südöstlich von Kleinsierndorf, wie etwa am Bockstall. Die meisten dieser Rutschungen ereigneten sich nach Aussagen von OrtsbewohnerInnen relativ zeitgleich im Jahr 1942. Durch nasse Perioden in den vorangegangenen Jahren und zusätzliche große Regenmengen kurz davor wurden damals mehrere Rutschungen gleichzeitig aktiv. Eine weitere, ca. 150 m breite und 500 m lange Rutschung befindet sich am Südhang des Galgenberges, nördlich von Oberstinkenbrunn, die sich laut der Schulchronik dieses Ortes im Frühjahr 1941 ereignete.

Alle diese Rutschungen befinden sich in tonreichen Ablagerungen der Grund-Formation, wobei im Bereich Haslach-Kleinsierndorf oberhalb der Rutschungen meist Relikte von Kiesen und Sanden der „Hollabrunn-Mistelbach-Formation“ liegen. Während die Rutschung am Galgenberg heute weitgehend mit Feldern und Weingärten rekultiviert ist, zeigen die bewaldeten Rutschgebiete um Haslach und Kleinsierndorf immer noch gut sichtbare Abrissnischen, Rutsch- und Fließkörper sowie Wälle. Besonders eindrucksvoll ist die Rutschung am Bockstall: der Berg ist in alle Richtungen zerglitten, und an der Westseite unterhalb einer ca. 200 m langen und 13 m hohen Abrisswand ist ein ausgedehntes, ca. 200 m langes und 350 m breites Rutschgebiet zu erkennen.

Im Rahmen der Ortsplanung sollte es nicht nur unsere Aufgabe sein, das Wissen um diese vergangenen Ereignisse zu erhalten und gesammelt zu dokumentieren, sondern auch – aufbauend auf moderne geologische Untersuchungen – durch gezielte Raumplanung derartige Schadensfälle in Zukunft zu vermeiden.

Raum für alle – ÖREK 2011.

Das neue Österreichische Raumentwicklungskonzept.

Die Erstellung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK) alle 10 Jahre ist eine der zentralen Aufgaben der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK). Das ÖREK entwickelt Ansätze für die zukünftige räumliche Entwicklung Österreichs und ist eine Rahmenplanung auf gesamtstaatlicher Ebene mit Leitbildfunktion für raumrelevante Planungen und Maßnahmen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden.

Gemäß Auftrag der politischen Konferenz der ÖROK vom Oktober 2008 befindet sich zurzeit das vierte österreichische Raumentwicklungskonzept, das „ÖREK 2011“, in Ausarbeitung.

In die Zukunft geblickt. Ausgehend von den Ergebnissen des ÖROK-Projekts „Szenarien der Raumentwicklung Österreichs 2030“ und unter dem Motto „Aus der Zukunft lernen“ soll das ÖREK 2011 Trends und Herausforderungen aufgreifen, die die räumliche Entwicklung Österreichs in den nächsten Jahren beeinflussen werden. Das ÖREK soll auch Maßnahmen und ein strategisches Handlungsprogramm entwerfen, um mit diesen Herausforderungen bestmöglich umgehen zu können. Als Grundphilosophie steht dabei die „Kooperation“, insbesondere in Hinblick auf die ebenenübergreifende Zusammenarbeit aller Gebietskörperschaften, im Vordergrund.

Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt im Rahmen eines breiten Erstellungsprozesses mit einer politischen Steuerungsgruppe als Lenkungs-gremium, dem Ständigen Unterausschuss der ÖROK als begleitendem Fachgremium, Arbeitsgruppen zur inhaltlichen Bearbeitung sowie Dialoggruppen zur Diskussion der Zwischenergebnisse.

Von September 2009 bis Jänner 2010 erarbeiteten fünf thematische Arbeitsgruppen, die sich aus Vertretungen von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammensetzten, unterstützt durch FachexpertInnen Strategien und erste Maßnahmenvorschläge für die zukünftige räumliche Entwicklung zu folgenden Bereichen:



Sowohl breite Diskussionsprozesse, als auch Fachgespräche in kleinen Runden pflastern den Weg zum ÖREK.





- Wirtschaftliche Entwicklung
- Bevölkerungs- und Gesellschaftsentwicklung
- Umwelt – Klimawandel – Ressourcen
- Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung
- Raumentwicklungspolitik

Schwerpunkte gesetzt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden von Univ.-Prof. Heinz Fassmann (Universität Wien und Österreichische Akademie der Wissenschaften) als inhaltlichem Koordinator in einem „paper in progress“ („PIP“) zusammengeführt. Das „PIP“ ist als Zwischendokument auf dem Weg zum neuen ÖREK und in diesem Sinne nicht als Erstfassung des ÖREK 2011 zu verstehen. Die darin formulierten Maßnahmen umfassen vorrangig:

- die integrierte wirtschaftliche (Standort-)Entwicklung: regionale Innovationspolitik, Beschäftigungswachstum und Qualifizierung, endogene regionale Potentiale, funktionale regionale Standortentwicklung
- den demographischen und gesellschaftlichen Wandel: raumsensible Bildungspolitik, Jugend-, Senioren- und Gesundheitspolitik, die Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben mit beruflichen Anforderungen als Kernthema der Familienpolitik, Zuwanderung und Integration, regionale Arbeitsmarktpolitik

- Veränderungen im Bereich Umwelt, Klima und Ressourcen: Lärm, Luft und Wasser, Naturkatastrophen, die Gefährdung der Infrastruktur als wesentliche Auswirkung des Klimawandels, Versiegelung, Bodeninanspruchnahme, Freiraumnutzung
- Verkehr und Mobilität: Maßnahmenvorschläge untergliedert nach „kompetenzübergreifenden Zuständigkeiten“, „raumpolitischen Zuständigkeiten“ sowie „verkehrspolitischen Zuständigkeiten“
- Raumentwicklung und Governance: Förderung und Unterstützung kooperativer Strukturen, Stützung des Ländlichen Raums, Stadtentwicklungspolitik

Breit diskutiert. Das „PIP“ im Detail steht unter www.oerok.gv.at* zum Download zur Verfügung.

In der nun laufenden Bearbeitungsphase wird das „PIP“ bis Herbst 2010 in einem ebenen- und sektorübergreifenden Reflexionsprozess im Rahmen von Reflexionsveranstaltungen mit verschiedenen „Dialoggruppen“ auf breiter Basis außerhalb der

eigentlichen ÖROK-Gremien mit Fachabteilungen der Länder und Ministerien, Interessensverbänden, NGOs und weiteren Institutionen diskutiert. Die Ergebnisse dieser Reflexionen bilden einen wichtigen Beitrag im Rahmen des Erstellungsprozesses. Das ÖREK soll im Jahr 2011 zur politischen Beschlussfassung vorgelegt werden.



Einzelhandel im Radar.

Nahaufnahme der Verkaufsflächen im Wiener Umland.

Seit Jahren ist der Einzelhandel ein vieldiskutiertes Thema in der Raumordnung. Standorte mit einem Überangebot an Verkaufsflächen stehen Regionen mit mangelhafter Nahversorgung gegenüber.

Besonders deutlich zeigt sich dieser Gegensatz im Wiener Umland, wo Einzelhandelsagglomerationen einerseits und Gemeinden mit gefährdeter Nahversorgung andererseits nahe beieinander liegen. Deshalb wurde im SUM¹-Arbeitskreis „Regionale Entwicklungen im Einzelhandel“ beschlossen, als Grundlage einer zielgerichteten strategischen Planung für das Wiener Umland eine mit der Wiener Verkaufsflächenerhebung abgestimmte Einzelhandelsstrukturanalyse durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Studie der CIMA²-Österreich liegen seit April vor.

Bildkomposition: das Untersuchungsdesign.

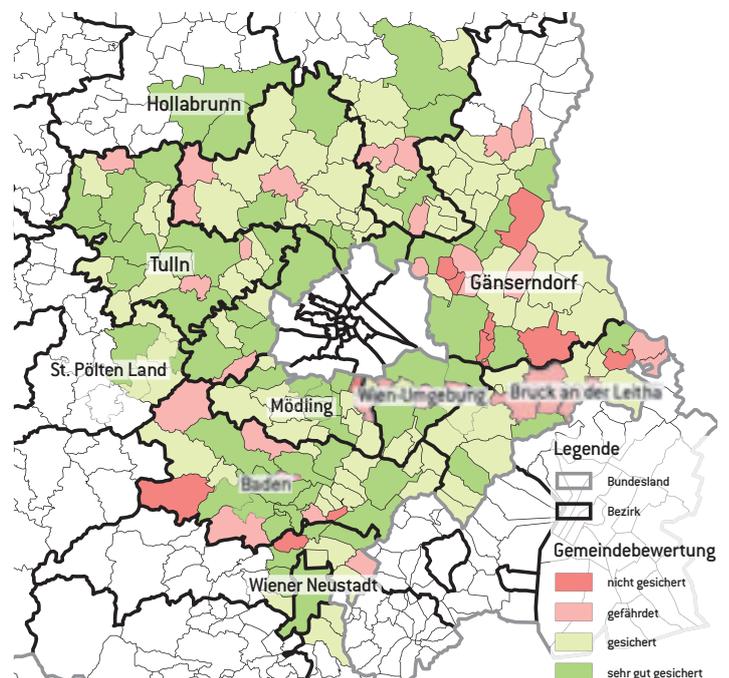
Das Untersuchungsgebiet umfasst die Bezirke Wien-Umgebung, Mödling, Tulln, Korneuburg, Bruck an der Leitha, Wiener Neustadt (Stadt) und Baden zur Gänze sowie Teile der Bezirke Wiener Neustadt-Land, Hollabrunn, Gänserndorf, Mistelbach und St. Pölten-Land (insgesamt 201 Städte und Gemeinden). Vier Bausteine bilden die inhaltliche Grundlage der Studie:

1. quantitative Analyse der einzelhandelsrelevanten Kennzahlen zur Einstufung der Nahversorgungsqualität
2. Analyse der Branchenmischung aller stationären Einzelhandelsflächen in den Untersuchungsgemeinden
3. Begehung der örtlichen Strukturen und Bewertung im Hinblick auf die Nahversorgungssituation nach einem einheitlichen Raster (Ortszentrencheck)
4. Zusammenführung der Ergebnisse mit einem Indikatorenset sowie Typisierung der Nahversorgungsqualität nach vier einfachen Kategorien („sehr gut gesichert“, „gut gesichert“, „gefährdet“ und „nicht gesichert“) im „Nahversorgungs-Radar“

Das Ergebnis der Studie beinhaltet einerseits eine Darstellung der Gesamtsituation im Untersuchungsraum und andererseits eine Interpretation der vier Bewertungsbausteine für jede einzelne Gemeinde.

Gesamtaufnahme: der Einzelhandel. In den insgesamt 4 835 Verkaufsstellen des stationären Einzelhandels unterschiedlichster Art besteht eine Gesamtverkaufsfläche von rund 1,52 Mio. m². Nur mehr rund 19 % dieser Flächen befinden sich in innerörtlichen Lagen. Mit 55 % befindet sich jedoch die zahlenmäßige Mehrheit der Geschäfte in den Stadt- und Ortskernen. Daraus lässt sich ableiten, dass es – dem hohen Anteil peripherer Verkaufsflächen zum Trotz – noch eine gesunde Handelsstruktur in den Stadt- und Ortskernen gibt. Die Zentrumszonenreglung des Landes Niederösterreich setzt genau hier an und unterstützt durch klare, strikte Vorgaben die Ortszentren dabei, dass diese ihre Funktion auch in Zukunft erhalten können.

Nahversorgungs-Radar



1) Stadt-Umland-Management Wien-NÖ / 2) CIMA Beratung + Management GmbH



Brennweite und Tiefenschärfe: die Indikatoren.

Für die Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Nahversorgungssituation auf Gemeindeebene hat die CIMA eine neue Methode entwickelt, die auf dem folgenden Indikatorenset beruht:

- Wohnbevölkerungsentwicklung 1991 – 2009 auf Gemeindeebene und Pendlersaldo
- vor Ort vorhandenes Kaufkraftpotential in der Warengruppe „Lebensmittel“
- Kaufkraftindex/Einwohner (KKI) samt Entwicklung von 1996 – 2008
- aktuelle Kaufkräfteeigenbindung der Gemeinde in der Warengruppe „Lebensmittel“
- Anzahl und Struktur der Lebensmittel-Nahversorger im engeren Sinn
- Verkaufsstellen/Einwohner von Nahversorgern im Lebensmittelbereich
- Verkaufsfläche/Einwohner der Nahversorger im Lebensmittelhandel
- Ausstattung an Gastronomiestrukturen in der Gemeinde und Tourismus-Intensität
- nahversorgerrelevante Infrastrukturen (Sozialeinrichtungen, Schulen, Ämter, etc.)
- vorhandene Nahversorger im weiteren Sinn
- infrastrukturelle, nahversorgerrelevante Gestaltung der Gemeinde



Foto: NO.Dorf- und Stadtmessung

Für jeden Indikator werden je nach Ausprägung Punkte vergeben, diese werden summiert, darauf aufbauend entsteht ein Bewertungsschema zur Ableitung der Nahversorgungsqualität der jeweiligen Gemeinde.

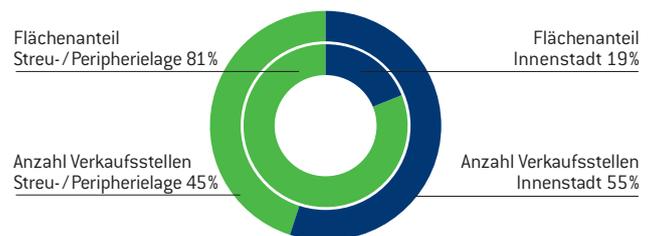
Detailaufnahme: die Gemeinden. Neben elf unversorgten Gemeinden ist die Zukunft der Nahversorgung noch in weiteren 33 Gemeinden gefährdet. In Summe sind das rund ein

Fünftel aller Gemeinden im Untersuchungsgebiet. Demgegenüber erweist sich beinahe die Hälfte der Standorte als gut versorgt. Schließlich verfügt noch etwa ein Drittel der Standorte, insbesondere Städte und größere Gemeinden, über eine sehr gute Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Angespannt präsentiert sich die Situation in den Bezirken Gänserndorf mit zwölf und Bruck an der Leitha mit sieben Gemeinden mit fehlender oder gefährdeter Nahversorgung.

Film ab: der Ausblick.

Die Ergebnisse der Studie werden im nächsten Schritt mit der Wiener Verkaufsflächenanalyse verknüpft. Damit soll eine einheitliche Datenbasis über die Einzelhandelsstruktur der gesamten Stadtregion und eine fachliche Grundlage für Aktivitäten zur Sicherung der Nahversorgung und Stärkung der Ortszentren geschaffen werden. Zusätzlich lässt die Analyse eine systematische Aktualisierung der Ergebnisse zu. Das „Nahversorgungs-Radar“ steht in Berichtsform und als Datenbank zur Verfügung und fungiert als neues Tool im Einzelhandelsmonitoring.

Gegenüberstellung Verkaufsstellen-Anzahl/Flächenanteil nach Lagekriterien



Quelle: Branchenmixanalyse, CIMA 2009

Blue Award 09

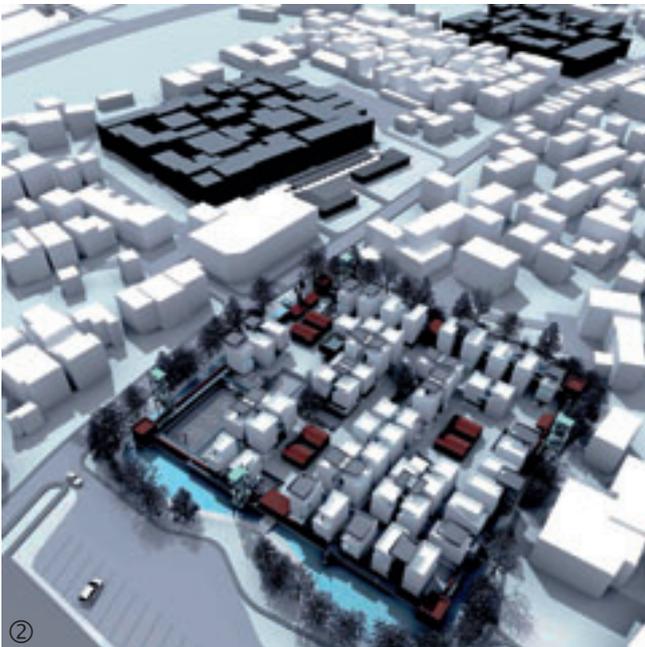
Bauen für eine lebenswerte Umwelt

Dieser Preis wurde 2009 als anonym internationaler Wettbewerb von der Technischen Universität, Institut für Architektur und Entwerfen-Abteilung Raumgestaltung und nachhaltiges Entwerfen erstmals vergeben und richtet sich an Studierende der Architektur, der Raumplanung und der Stadtplanung.

In drei Kategorien wurden 10 Projekte nominiert:

Stadttransformation und Stadtentwicklung

① Piyas Choudhuri: „restructuring the development along a non-perennial river“ – Universität: Center for environmental planning and technology, CEPT University, Ahmedabad, Navrangpura (Indien) – Entwurf



② Ismail Karaduman: „conservation vs. heritage“ – Universität: Architekturklasse der Akademie der bildenden Künste Wien (Österreich) – Entwurf

③ Henk-Jan Imhoff, Jens Jorritsma, John de Groot: „the royal trees“ – Universität: Rotterdam Academy of Architecture & Urban-sim, Architecture and Urban Planning (Niederlande) – Entwurf

Bauen in ökologischen Systemen

④ „SCHAP! school and production“ von Jürgen Philipp Wirnsberger, Guntram Müller, Elias Rubin, Christian Probst, Daniela Föbtleitner, Erhard Steiner, Gerlinde Zuber, Günther Egger, Hannes Sampl, Hartwig Thurner, Kathrin Ackerer, Manuel Meixner, Nina Holly, Oliver Kempf, Raffaella Maria Lackner, Rostyslaw Bortnyk, Sebastian Horvath, Teresa Stauder, Thomas Striedinger – Universität: FH Kärnten, Architektur (Österreich) – Realisiert

⑤ Christoph Grabner, Sebastian Brandner: „gerald – Hightech vs. Lowtech. Nachhaltige Wohnprojekte für die Mongolei“ – Universität: Fakultät für Architektur und Raumplanung, TU Wien (Österreich) – Entwurf

⑥ Mariela Reyes, Victor Mera, Carlos Hidalgo: „rural andes subsistence“ – Universität: Universidad Mayor (Chile) – Entwurf



- ⑦ Luigi Pardo mit Sandra Persiani: „auditorium complex in padua“
– Universität: Architettura L. Quaroni – Roma La Sapienza (Italien)
– Entwurf
- ⑧ Frauke Rottschy & Team Germany: „surPLUShome“ – Universität: Architektur, TU Darmstadt (Deutschland) – Realisiert
- ⑨ Lan Hu, Jungmin An: „hygro shell“ – Universität: Master of Architecture, University of California, Berkeley (USA) – Entwurf

Bauen mit Bestand

- ⑩ Ori Ronen, Adi Reich: „pla(n)tform“ – Universität: Architecture, IIT Technion – Israel Institute of Technology, Israel – Entwurf

Infos: www.blueaward.at



Buchtipps:

Lebensbilder: 25 Jahre Dorferneuerung in Niederösterreich



Dorferneuerung ...

- ... etwas schaffen, das auch für kommende Generationen noch Bestand hat
- ... weil Gemeinschaft ein Zuhause braucht
- ... das Unsichtbare sichtbar machen
- ... Biotop der Kreativität und Herzschlag in vielen Gemeinden
- ... alles und mehr für unsere Lebensqualität

Eine exemplarische Bürgerbewegung feiert ihren Bestand von einem Vierteljahrhundert mit einem bunten und themenreichen Bilderbogen, auf dem über hundert Projekte stellvertretend für ihre Gesamtzahl vorgestellt werden. Die fünf Kapitel „Leben im Dorf“, „Altes neu gestalten – Neues schaffen“, „Miteinander

leben“, „Verantwortungs-Bewusstsein für die Umwelt“ und „Wirtschaft“ beschreiben facettenreich die Entwicklung der Dorferneuerung in Niederösterreich, vor allem aber die Leistungen und Erfolge, der Menschen, die durch ihr Engagement Verantwortung für ihren Lebensraum beweisen – denn das, was die Dorferneuerung zusammenhält, sind die Menschen mit ihren Wünschen und Ideen.

Manfred Greisinger

Lebensbilder

130 Seiten, Allentsteig, Edition Stoareich, 2010

ISBN 3-902253-05-3

Kaufpreis: 25,00 Euro

Erhältlich im Buchhandel oder bei Edition Stoareich (www.stoareich.at)

English Summary



Strategic Environmental Assessment – sustainability in local spatial planning. In determining the conditions for local spatial development the municipality plays a crucial role in planning spatial development policy. The Strategic Environmental Assessment (SEA) provides the municipal authorities with a useful tool for tackling this challenge in a prudent, sustainability-oriented manner.

Environmental expertise as a location advantage – greater planning proficiency for municipalities. Landform and environmental issues are important decision-making factors in local spatial planning. The landscaping concept is the main basis for establishing action plans and development strategies at local level. It also acts as an integrative platform for information about the environment and a pool for environmental data.

The SEA in Austria – the role and perspective of the Federal Ministry. In Austria, the Strategic Environmental Assessment is often carried out in the context of spatial planning at the local level allowing local authorities to balance and broaden the scope of planning processes. The Federal Ministry of Agriculture, Forestry, Environment and Water Management represents Austria in these matters at EU level and in dealings with other member states. It also coordinates the relevant provincial offices and implements guidelines and directives in its own sphere of influence.

“Scoping” in local spatial planning – on the road to a conclusive environmental report. To guarantee the quality of the final environmental report, the Strategic Environmental Assessment process includes a specific stage to determine “the scope of the environmental report and what level of detail is to be examined”. This “scoping” process outlines the content, scope, level of detail and assessment strategies of the environmental report.

Planning instrument with a clear guidance – SEA in Styria. In Styria the process to determine the necessity of a Strategic Environmental Assessment and the preparation of an environmental report is governed by the Styria Spatial Planning Act of 1974. In 2006 the provincial government of Styria published guidelines for assessing the environmental effects of local spatial planning. These guidelines have now been evaluated.

Landslides in the Weinviertel region – a silent threat. The dangers of mass wasting have gained increasing public attention, not least due to major landslide incidents in Gschlifgraben in Upper Austria. A look into the past reveals that not so long ago there were also large landslides in the Weinviertel region and that these continue even today.

Space for all – “ÖREK 2011”, the new Austrian Spatial Development Concept. The Austrian Spatial Development Concept “ÖREK” provides approaches for future spatial development in Austria. It will act as a national framework offering an overall concept for spatial planning and relevant strategies implemented by the federal government, the provincial governments, the cities and municipalities. “ÖREK 2011” is currently in development.

Examining retail trade – a closer look at shopping facilities in Vienna’s surrounding area. Retail trade has been frequently discussed in spatial planning over the years. Some planners must deal with a surplus of shopping retailers, while in other areas they must address the lack of local shopping facilities.

Der eilige Leser

Strategische Umweltprüfung: Für Nachhaltigkeit in der örtlichen Raumordnung. Die Gemeinde gestaltet in der örtlichen Raumordnung den Rahmen für die Nutzung des Raums und nimmt damit als Planungsebene eine zentrale Stellung in der Raumentwicklungspolitik ein. Die Strategische Umweltprüfung unterstützt die Gemeinden dabei, diese Aufgabe mit Bedacht und unter dem Fokus der Nachhaltigkeit wahrzunehmen.

Umweltwissen als kommunaler Standortvorteil – Mehr Planungskompetenz für Gemeinden! Landschaftsraum- und umweltrelevante Aspekte sind eine wichtige fachliche Entscheidungsgrundlage in der örtlichen Raumordnung. Das „Landschaftskonzept“ ist die wesentliche Grundlage für die Ausarbeitung von kommunalen Handlungs- und Entwicklungsstrategien. Darüber hinaus bietet es sich aber auch als integrative Drehscheibe für Umweltinformationen und als zentrale „Andockstelle“ für Umweltdaten an.

Die SUP in Österreich: Rolle und Blickwinkel des Bundesministeriums. Die Strategische Umweltprüfung findet in Österreich zumeist in der Raumplanung, und zwar auf der örtlichen Ebene statt. Die Planungsprozesse können somit breiter und ausgewogener gestaltet werden. Das Lebensministerium vertritt Österreich gegenüber der EU und anderen Mitgliedsstaaten, koordiniert die zuständigen Landesstellen und setzt die Richtlinie auch innerhalb des eigenen Wirkungsbereichs um.

„Scoping“ in der örtlichen Raumordnung: Auf dem Weg zu einem aussagekräftigen Umweltbericht. Im Prozess der Strategischen Umweltprüfung ist die „Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrads der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen“ als eigener Verfahrensschritt festgelegt, um die Qualität des zu erarbeitenden Umweltberichts zu gewährleisten. Dieses so genannte „Scoping“ soll Inhalt, Umfang, Detaillierungsgrad und Prüfmethode des Umweltberichts darstellen.

Planungsgrundlage mit klarer Anleitung: SUP in der Steiermark. In der Steiermark regelt das Stmk. ROG 1974 idgF. die Ableitung der Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts. Im Jahr 2006 hat das Land Steiermark einen Leitfaden für die Abschätzung der Umwelterheblichkeit in der örtlichen Raumordnung veröffentlicht. Dieser Leitfaden wurde nun einer Evaluierung unterzogen.

Rutschungen im Weinviertel: Die „stille“ Gefahr. Nicht zuletzt seit den Ereignissen im oberösterreichischen Gschlifgraben ist die Möglichkeit bzw. die Gefahr von Massenbewegungen verstärkt Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass es vor gar nicht so langer Zeit auch im Weinviertel durchaus beachtliche Rutschungen gegeben hat und nach wie vor gibt.

Raum für alle – ÖREK 2011: Das neue Österreichische Raumentwicklungskonzept. Das Österreichische Raumentwicklungskonzept entwickelt Ansätze für die zukünftige räumliche Entwicklung Österreichs und ist eine Rahmenplanung auf gesamtstaatlicher Ebene mit Leitbildfunktion für raumrelevante Planungen und Maßnahmen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden. Derzeit befindet sich das „ÖREK 2011“ in Ausarbeitung.

Einzelhandel im Radar: Nahaufnahme der Verkaufsflächen im Wiener Umland. Seit Jahren ist der Einzelhandel ein vieldiskutiertes Thema in der Raumordnung. Standorte mit einem Überangebot an Verkaufsflächen stehen Regionen mit mangelhafter Nahversorgung gegenüber.

Für Fragen aller Art zur Raumplanung und Regionalentwicklung in Niederösterreich bietet die Homepage www.raumordnung-noe.at Antworten!



P.b.b. Vertragsnummer 07Z037287M
Verlagspostamt 3109 St. Pölten

www.noegv.at